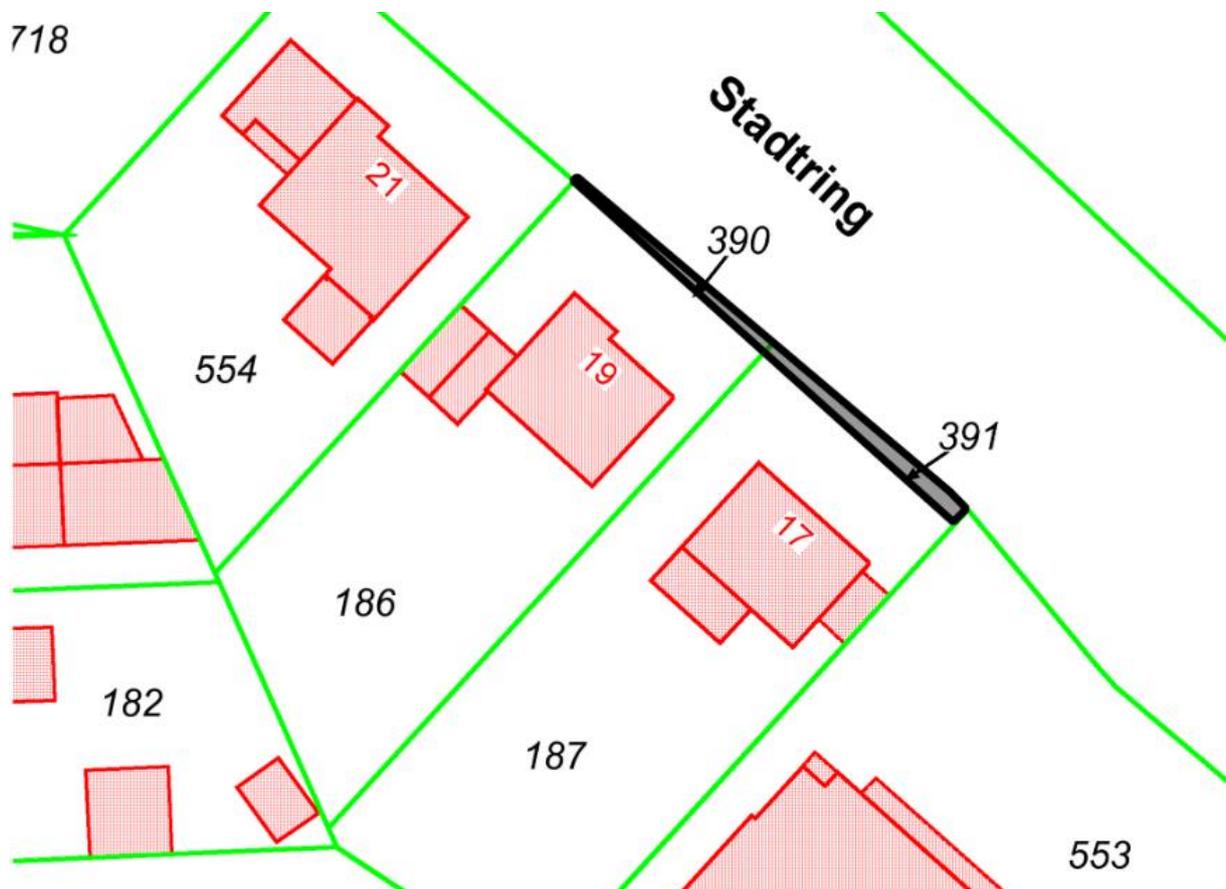


## Bekanntmachung

### Absicht der Einziehung:

Für die nachfolgende Straßenfläche wird gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Absicht der Einziehung bekannt gegeben:

Teilfläche der Straße Stadtring (Gemarkung Brackwede, Flur 12, Flurstücke 390 und 391) nordöstlich der Grundstücke Stadtring 17 und 19; s. markierte Fläche im untenstehenden Lageplan)



Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wird hiermit Gelegenheit zu Einwendungen gegeben. Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden. Weitere Pläne, in denen die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, können innerhalb dieser Frist beim Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 207 und beim Bezirksamt Brackwede, Germanenstr. 22, 33647 Bielefeld, Zimmer 118 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
sowie Donnerstag 08.00 - 12.00 und 14.30 - 18.00 Uhr.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

**Rechtsgrundlage:**

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122)

Bielefeld, 20.09.2022

I. V.

gez. Adamski, Beigeordneter

Bei Rückfragen zum o. g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle: Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 207, Telefon: 0521/51-2709, Telefax: 0521/51-3381.
---